

**Amt für Bodenmanagement**

**Homberg (Efze)**

**- Flurbereinigungsbehörde -**

Hans-Scholl-Straße 6

34576 Homberg (Efze)

Telefon: +49(5681)7704-0

Fax: +49(5681)7704-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

**HESSEN**



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Ladung**

In dem Flurbereinigungsverfahren

**Meinhard-Frieda – Ortsumgehung B 249 – UF 2142  
Werra-Meißner-Kreis**

sind die Nachweisungen über die **Ergebnisse der Wertermittlung** gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) auszulegen und in einem **Anhörungstermin** zu erläutern.

Ist die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung angeordnet, genügt - während der Covid-19-Pandemie - die Durchführung einer ersatzweisen Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 - in der derzeit geltenden Fassung.

In dieser Online-Konsultation werden die sonst im Anhörungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht.

Die Online-Konsultation beginnt am

**Freitag, den 09.04.2021 ab 10:00 Uhr**

und wird unter der Internetadresse

**<https://hvbg.hessen.de/UF2142>**

allen Beteiligten bis zum Abschluss der Einsichtnahme zugänglich gemacht. Alle Beteiligten werden hiermit zur Teilnahme an der Online-Konsultation eingeladen.

In der Online-Konsultation wird auch kurz über den weiteren Ablauf und die nächsten Schritte im Flurbereinigungsverfahren informiert. ....

Alle Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

**am Mittwoch, den 21. April 2021 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und**

**am Donnerstag, den 22. April 2021 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus Frieda – Weinberghalle –,  
Kleiner Sitzungssaal im EG,  
Leipziger Straße 54, 37276 Meinhard-Frieda,**

aus.

In diesem Zeitraum werden Bedienstete des hiesigen Amtes zur Erteilung von Auskünften und zur eventuellen Aufnahme von Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung zur Verfügung stehen. **Aufgrund der Corona-Pandemie kann eine Einsichtnahme ausschließlich unter vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.**  
**Kontakte: Frau Reh: Tel. 05681/7704-2535; E-Mail: ute.reh@hvbh.hessen.de,  
Herr Grünke: Tel.: 05681/7704-2530; E-Mail: jens.gruenke@hvbh.hessen.de.**

Bei zu großem Terminandrang kann der oben genannte Zeitraum ggf. um wenige Tage verlängert werden. Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird hingewiesen. Weiterhin müssen Namens- und Adressdaten vollständig dokumentiert werden.

Jeder Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) kann Einwendungen nicht nur im Anhörungstermin bzw. im Rahmen der Einsichtnahme, sondern noch bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Die Abgabe von mündlichen Erklärungen zur Niederschrift in dem Anhörungstermin kann durch die ersetzende Online-Konsultation faktisch nicht erfolgen.

Gemäß § 4 PlanSiG wird den Beteiligten daher die Möglichkeit gegeben, sich bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich oder elektronisch zu äußern.

Darüber hinaus ist eine Aufnahme von mündlichen Einwendungen zur Niederschrift im Rahmen der o. a. Einsichtnahme möglich.

Die Einwendungen sind keine förmlichen Rechtsbehelfe, sondern Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

**Teilnehmer** sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigte stehen Eigentümerinnen und Eigentümern gleich.

**Nebenbeteiligte** sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften, die rechtliche Interessen im Flurbereinigungsgebiet oder im Flurbereinigungsverfahren zu wahren haben oder geltend machen können (vgl. § 10 FlurbG).

Ihre aus öffentlichen Büchern ersichtlichen Rechte sollen durch die Übertragung auf mindestens wertgleiche neue Grundstücke gewahrt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt, der bei einem etwaigen Termin zur Einsichtnahme mitzubringen ist. Dieser Auszug führt die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke mit Fläche und Wert auf.

Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein „Merkblatt zur Wertermittlung“ sowie eine Information zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).  
....

Bei Miteigentum sind die Miteigentümer über den Inhalt des Auszuges und über die den Anhörungstermin ersetzende Online-Konsultation sowie die den Zeitraum zur Einsichtnahme (mit vorheriger Terminvergabe) von dem Empfänger des Auszuges in Kenntnis zu setzen.

Alle zur Legitimation dienenden Papiere sind zur Einsichtnahme mitzubringen.

Beteiligte, die persönlich an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), erhältlich oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link <https://hvbhg.hessen.de/UF2142> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist amtlich zu beglaubigen. Dies kann zum Beispiel durch die Gemeindeverwaltung oder Ortsvorsteher erfolgen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

Der Bewertung liegt folgender Tarif zugrunde:

Wertzahlen der einzelnen Klassen								
Nutzungsart	Kurzbezeichnung	I	II	III	IV	V	VI	VII
Ackerland	A	100 (B-Plan)	79 (≥ 80)	73 (79-71)	67 (70-62)	60 (61-54)	53 (53-45)	46 (44-35)
Grünland	GR	100 (B-Plan)	73 (≥ 80)	67 (79-71)	61 (70-62)	54 (61-54)	47 (53-45)	40 (44-35)
Grünland/ Sondergebiet	GRS	12	5	-	-	-	-	-
Ackerland (Leitung)	AL	70	49	43	37	30	23	16
Grünland (Leitung)	GRL	70	43	37	31	24	17	10
Weg	WEG	73	67	60	53	46	39	32
Wasserfläche	WA	73	67	60	53	46	39	32
Straßen außerorts	SA	73	67	60	53	46	39	32
Straßen innerorts	SI	1500	150	100	25	-	-	-
Gebäude- und Freifläche	GF	1500 (30,- €/m²)	150 (3,- €/m²)	100 (2,- €/m²)	25 (0,50 €/m²)	-	-	-
Waldfläche	H	20	-	-	-	-	-	-

**Örtliche Besonderheiten / Abschläge**

Wald- bzw. Gehölzschaden	Gehölz		
	im Süden	im Osten/ Westen	im Norden
10% Abschlag	Bereich von 30 m	Bereich von 20 m	Bereich von 10 m

Hängigkeit	Acker und Grünland
10% - 15% Gefälle	10% Abschlag
16% - 19% Gefälle	15% Abschlag
ab 20% Gefälle	20% Abschlag

Uferstrandstreifen	wie in der Örtlichkeit
10% Abschlag	ein Bereich von 20 m vom Gewässer

Der vorläufige Kapitalisierungsfaktor wird auf 200,00 Euro pro Werteinheit (WE) festgelegt.

**Wer keine Fragen zur Bewertung hat und keine Einwendungen erheben will, braucht keinen Termin zur Einsichtnahme vereinbaren.**

Die öffentliche Bekanntmachung wird in der Gemeinde Meinhard sowie den Städten Wanfried, Eschwege und Treffurt öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter [www.hvbg.hessen.de/UF2142](http://www.hvbg.hessen.de/UF2142) abrufbar.

Homberg (Efze), den 17.03.2021

Im Auftrag

*J. Grünke*  
Grünke, VR

